

# LOMMATZSCHER ANZEIGER

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Dennschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosititz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz





## Mitteilung zu Veröffentlichungen der Stadtverwaltung bis zum Abschluss der Bürgermeisterwahlen

Zur Sicherung eines fairen Wettbewerbes der Bürgermeisterkandidaten werden in den nächsten Wochen die Informationen der Stadtverwaltung reduziert. Berichte zu aktuellen Stadtratsthemen und Erläuterungen zu politischen Entscheidungen durch die Stadtverwaltung werden ausgesetzt.  
Die Leser werden hierfür um Verständnis gebeten.

Ihre Stadtverwaltung

### INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

#### Unser Lommatzscher Wochenmarkt

23.07.2026

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| Gulaschkanone H. Kockisch | verschiedene Suppen        |
| Fa. Merzdorf              | Backwaren                  |
| Fa. Eulitz                | Obst, Gemüse               |
| Fa. Kirschbaum            | Käse                       |
| Fa. Lundström             | Fischwaren                 |
| Fa. Laas                  | hausschl. Wurst u. Fleisch |
| Fa. Krugielka             | Obst, Gemüse               |
| Fa. Gerlach               | Nachtwäsche                |
| VVO                       | Infomobil                  |



30.07.2026

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| Gulaschkanone H. Kockisch | verschiedene Suppen        |
| Fa. Merzdorf              | Backwaren                  |
| Fa. Eulitz                | Obst, Gemüse               |
| Fa. Lundström             | Fischwaren                 |
| Fa. Laas                  | hausschl. Wurst u. Fleisch |
| Fa. Weidner               | Schuhe                     |
| Fa. Löbus                 | Kaffee, Haushaltswaren     |
| Fa. Roterbach             | Salami, Konserven          |
| Fa. Aslam                 | Bekleidung                 |

Änderungen vorbehalten!  
Ihre Marktverantwortlichen Frau Melzer, Frau Saß

#### Termine Badbus

Der Badbus fährt an folgenden Tagen um 9.30 Uhr ab Busbahnhof Lommatzsch und zurück um 15.00 Uhr vom Freibad Riesa-Weida:

|           |            |
|-----------|------------|
| Montag:   | 20.07.2026 |
| Mittwoch: | 22.07.2026 |
| Montag:   | 27.07.2026 |
| Mittwoch: | 29.07.2026 |
| Montag:   | 03.08.2026 |
| Mittwoch: | 05.08.2026 |
| Montag:   | 10.08.2026 |
| Mittwoch: | 12.08.2026 |



Die Fahrt ist wie immer kostenfrei. Der Eintritt für das Freibad liegt bei 3,50 € für Schüler und 5 € für Erwachsene. Eine große Bitte an alle Mitfahrer: die Mittwochstermine werden gern durch den Hort und das Offene Haus genutzt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Kinder Vorrang haben, sollten zu viele Fahrgäste mitfahren wollen. Wie jedes Jahr fährt der Bus nur bei schönem Wetter, ab 25 Grad Lufttemperatur und keinem Regen.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch  
Kerstin Schneider

#### Lesung mit Roland Hartzsch zum 2. Band von Neckanitz

Am 26.06.2026 besuchten gut 40 interessierte Bürgerinnen und Bürger den Rathaussaal zur Lesung von Roland Hartzsch. Der Pfarrer a.D. hat bereits 2024 den 1. Band dazu veröffentlicht. Allerdings damals ohne eine Buchvorstellung. Da nun die Lesung letztes Jahr über 80 Jahre Kriegsende so erfolgreich verlief, hat er sich entschlossen, auch den zweiten Band von Neckanitz öffentlich vorzustellen.

Die meisten Besucher stammten aus der Altgemeinde Neckanitz und somit war die Veranstaltung eine Mischung aus wiedersehen alten Weggefährten und Klassentreffen. Die Bände ein breites Band an Wissen über die Altgemeinde Neckanitz, welche 1994 nach Lommatzsch eingemeindet wurde. Man kann das Engagement von Herr Hartzsch gar nicht hoch genug schätzen. Für beide Bände hat er fast 20 Jahre Recherche investiert. Entstanden ist eine Chronik über vergangene Generationen unter Mitarbeit von den heutigen Einwohnern der Ortschaften, damit dieses Andenken an die Zukunft bewahrt werden kann.

Ihre Stadt Lommatzsch  
Öffentlichkeitsarbeit



#### Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers:

23. Juli 2026

Erscheinungstermin: 31. Juli 2026

## Aufruf zur Ableistung eines Freiwilligendienstes bei der Stadt Lommatzsch

In den Einrichtungen der Stadt Lommatzsch gibt es ab sofort wieder die Möglichkeit der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), eines Freiwilligendienstes aller Generationen oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD).

**Träger der Freiwilligendienste ist:**  
Bereich „Mensch für Mensch“ –  
Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH  
Lindenallee 6  
09306 Rochlitz  
Tel: 03737 / 7875351  
mensch-fuer-mensch@lmkgmbh.de  
Ansprechpartnerin: Frau Wallukat-Samtleben.

Besonders der Freiwilligendienst aller Generationen oder der Bundesfreiwilligendienst eignen sich u.a. für rüstige Rentnerinnen/Rentner, die sich gegen eine kleine Entschädigung engagieren möchten. Wichtig wäre, dass Sie ggf. mit dem eigenen Fahrzeug zur Einsatzstelle bzw. zu den Bildungstagen fahren können.

**Einsatzstellen zur Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes bzw. des Freiwilligendienstes aller Generationen:**  
Bauhof/Umwelt (BFD/FDaG) – **Beginn ab sofort**  
Hort Kindertraum (FSJ) – **Beginn ab neuem Schuljahr**  
Kinderhaus Sonnenschein (FSJ) – **Beginn ab neuem Schuljahr**

**Kurze Informationen zu den Freiwilligenformaten:**

| Freiwilliges Soziales Jahr                                                                                                                                          | Bundesfreiwilligendienst/<br>Freiwilligendienst aller<br>Generationen                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Jugendliche und junge Erwachsene nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis 26 Jahre<br>Hilfstätigkeiten in Betreuung, Pflege, Hauswirtschaft, Haus-technik, etc. | junge und ältere Erwachsene ab 27 Jahren<br>rüstige Rentnerinnen/Rentner<br>Hilfstätigkeiten,<br>Hauswirtschaft/-technik,<br>Pflegearbeiten Umwelt-Bäche-Gräben |
| Regeldauer: 12 Monate<br>Arbeitszeit: Vollzeit                                                                                                                      | Regeldauer: 12 Monate<br>Arbeitszeit: BfD Vollzeit (40 Std./Woche) oder Teilzeit (20,5 h/Woche mindestens) FDaG von 10-20 h/Woche                               |
| Zahlung eines monatlichen Entgelts + Sozialversicherung                                                                                                             | Zahlung eines monatlichen Entgeltes + Sozialversicherung                                                                                                        |

Nähere Informationen können Sie auch auf der Homepage [www.freiwillig-sozial-engagiert.de](http://www.freiwillig-sozial-engagiert.de) nachlesen. Dort finden Sie auch den entsprechenden Bewerbungsbogen für eine Anmeldung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst, dem Freiwilligendienst aller Generationen bzw. zum Freiwilligen Sozialen Jahr. Der Bewerbungsbogen oder eine Bewerbungsmappe kann auch bei der Mitarbeiterin für Personal Frau Heimann in der Stadtverwaltung Lommatzsch (Zimmer 9) eingereicht werden.

Über eine Teilnahme und das damit verbundene Engagement würden wir uns sehr freuen.

Ihre Stadtverwaltung

## AUS DEN EINRICHTUNGEN

Oberschule Lommatzsch

### Alles Gute für unsere Abschlussklassen 2025/26

Traditionell übergeben wir die Zeugnisse für unsere Absolventen des Realschulbildungsganges, also unseren Zehnern, im Saal des Schützenhauses. Danke für die Möglichkeit, diesen schönen Raum zu nutzen. Familientische sind mittlerweile nicht mehr weg zu denken und geben unseren Zeugnisausgaben einen ganz besonderen Rahmen.

Sehr feierlich und emotional erhielten die Schülerinnen und Schüler ihre Abschlusszeugnisse aus den Händen der Schulleitung, begleitet durch ganz persönliche Worte der Klassenleiterinnen. So manche kleine Anekdote aus 6 Jahren gemeinsamer Zeit an der Oberschule wurde erzählt, was nicht selten ein Abschieds Tränchen zur Folge hatte.

In einem ebenso festlichen, aber viel kleineren Rahmen erhielten unsere 6 Absolventen des Hauptschulbildungsganges in der Aula der Oberschule ihre Abschlusszeugnisse. Beide Veranstaltungen sind eine „Gesamtproduktion“ der Schulgemeinschaft. Sei es die Bildershow zu Beginn, die besonderen Zeugnismappen, die kleinen Kulturbeiträge... – für uns alle an der OSLO ist die Übergabe der Abschlusszeugnisse immer ein besonderer Meilenstein.

Und nicht zuletzt möchten wir erwähnen, dass auch in diesem Jahr zwei unserer Absolventinnen - Natalie Schindler und Rosalie Dietze – auf Grund ihrer hervorragenden Leistungen zur sachsenweiten Auszeichnungsveranstaltung in die Frauenkirche Dresden eingeladen waren. Ganz herzlichen Glückwunsch dazu.

Oberschule Lommatzcher Pflege





■ **Liebe Leserinnen und Leser,**

wir möchten von unserer Mini-Projektwoche in der Oberschule Lommatzscher Pflege berichten. Am Montag haben wir mit Frau Grübler in der Holzwerkstatt fleißig gebaut. Dabei durften wir gesponserte Holzlacke der Meffert AG Farbwerke Ostrau verwenden. Ein besonderer Dank gilt dabei Herrn Winkler. Nebenan haben wir tüchtig gestickt mit unserer stellvertretenden Klassenleiterin Frau Hering. Am Dienstag haben wir dann zuerst Klassentraining mit Frau Wagenzink gemacht. Das Klassentraining ist dafür da die Klas-

sengemeinschaft zu stärken. Anschließend haben wir gebatikt. Am Mittwoch haben wir an unseren Bau- und Stickerarbeiten weitergearbeitet. Am Donnerstag waren wir dann im Hygienemuseum in Dresden. Dort war es sehr interessant. Am Freitag war leider hitzefrei und wir konnten nicht in die Schule. Das war unser Bericht über die Projektwoche. Vielen Dank, dass Sie es gelesen haben.

Helene K. und Franka S. Klasse 6b



Grundschule Lommatzsch

■ **Das Schuljahr geht zu Ende – von wegen, es wird nichts mehr gelernt!**

Oft hört man die Aussage, dass in der letzten Schulwoche ohnehin nichts mehr gelernt wird. Doch das ist ein Irrtum! Gerade die letzten Tage vor den Sommerferien bieten zahlreiche Gelegenheiten, auf andere Weise wichtige Erfahrungen zu sammeln und gemeinsam aktiv zu sein. So standen in allen Klassen verschiedene Wandertage und Exkursionen auf dem Programm. Dabei lernten die Kinder ihre Umgebung besser kennen, entdeckten die Natur und stärkten ganz nebenbei ihre Klassengemeinschaft. Ein ganz besonderes Ereignis erwartete die Erstklässler: Sie feierten ihr Buchstabenfest. Nachdem sie nun alle Buchstaben kennengelernt haben, war dies ein schöner Anlass, ihren großen Lernerfolg gemeinsam zu feiern. Mit viel Freude und Stolz blickten die Kinder auf ihr erstes Schuljahr zurück. Für Begeisterung sorgte außerdem ein Tanzprojekt, an dem alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 teilnahmen. Gemeinsam wurden verschiedene Tänze einstudiert, die den Eltern am Mittag, leider bei Regen, präsentiert wurden. Bei den fetzigen Rhythmen blieb kaum jemand ruhig stehen – die Freude am Tanzen war den Kindern deutlich anzusehen und steckte auch das Publikum an. Ein weiterer Höhepunkt war die Aktion „Wir putzen unsere Schule sauber“. Dabei übernahmen die Kinder Verantwortung für ihre Schule und entfernten gemeinsam Schmierereien an Wänden, Tischen und Stühlen. Was von Kinderhand entstanden war, wurde auch wieder von Kinderhand beseitigt. So erfuhren die Schülerinnen und Schüler ganz praktisch, wie wichtig

es ist, fremdes Eigentum zu respektieren und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Auch das Außengelände wurde nicht vergessen. Mit großem Eifer entfernten die Kinder Unkraut rund um das Schulgelände. Dass die Arbeit sogar Spaß machte, lag vor allem daran, dass das Ergebnis sofort sichtbar war und die Schule anschließend wieder gepflegt und einladend aussah. So zeigte die letzte Schulwoche einmal mehr: Lernen findet nicht nur im Klassenzimmer statt. Gemeinschaft erleben, Verantwortung übernehmen, die Umgebung entdecken und gemeinsam Erfolge feiern – all das gehört ebenso zu einer guten Schule. Mit vielen schönen Erlebnissen und wertvollen Erfahrungen verabschieden sich die Schülerinnen und Schüler nun in die wohlverdienten Sommerferien. Unseren Viertklässlern sowie unserer FSJ-lerin Fine wünschen wir alles Gute, Erfolg und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg! Vielen Dank, liebe Fine, für deine Unterstützung, deine Geduld mit den Kindern sowie dein stets liebevolles und freundliches Auftreten! Die Kinder haben dich sehr gemocht und respektiert.

K.Dietze, Schulleiterin,  
Grundschule Lommatzscher  
Pflege





### Ein Schuljahr...

Wow, das Schuljahr ist schon wieder vorbei. Es gab echt krasse Höhepunkte.

Nach den Sommerferien durften wir endlich das neue Hortgelände nutzen. Dann gab es zum Beispiel unser Herbstfest. Wir haben viele Spiele gemacht wie Gummistiefel Weitwurf und Schubkarrenrennen. Es gab auch noch Bastelstände an denen man Geisterlampions basteln konnte. Die freiwillige Feuerwehr Lommatzsch hat mit uns gegrillt. Am Ende des Herbstes gab es eine Apfelernte, bei der wir eigenen Saft aus dem Hortgarten pressen lassen haben. Da haben uns Eltern geholfen.

Im Winter hat es endlich wieder so richtig geschneit, deswegen konnten wir richtig rodeln und Schneemänner bauen! Fasching im Hort war wie immer sehr toll. Was wir daran schön fanden, dass die Erzieher\*innen sich auch verkleidet haben.



Zum Kindertag gab es dann noch eine Überraschung. Ein Falkner kam zu uns in den Hort. Er zeigte uns die verschiedenen Greifvögel. Eine Eule war auch dabei.

Die Zeit im Hort war schön, aber jetzt müssen wir uns von euch verabschieden. Tschüss, Hortzeit!

...das viel zu schnell verging!

Hortreporterinnen Aurelia & Mirja 4b



## FREIZEIT UND VEREINE

### 70 Jahren Volleyballverein Traktor Wuhnitz

Vor 70 Jahren wurde der Volleyballverein Traktor Wuhnitz gegründet, das war der Anlass, am 26.06.2026, noch einmal ans Netz zu treten. Es wurde ein kleines Volleyball-Turnier organisiert. Eine kleine Ausstellung mit vielen alten Bildern, Pokalen, Urkunden und Auszeichnungen, ließen die vielen Jahre nochmal Revue passieren. Eckhard Lotze und Ralf Haberstock haben in einer kleinen Rede an ihren langjährigen Trainer Kurt Haberstock gedacht, der aus dieser Mannschaft DAS gemacht hat, was sie geworden ist!

Es war ihm eine Herzensangelegenheit mit diesen Jungs zu trainieren – sie spielten ganz vorne mit. Franko Hölzig, der ehemalige Nationalspieler, hat es sich nicht nehmen lassen bei diesem Turnier mitzuspielen.

Für mich war es sehr emotional, nochmal dabei zu sein, sehr viele alte Erinnerungen kamen hoch, unserer Familie lebte für Volleyball!!! Die vielen Trainingsstunden und Turniere in Wuhnitz – alles sehr schöne, unvergessene Erinnerungen.

An dieser Stelle DANKE



an alle Sportler, Eltern und Helfer, die dies alles möglich gemacht haben. Es sind Freundschaften entstanden, die bis heute bestehen. Ralf Haberstock hat für den Nachlass einen würdigen Platz in Gröbern gefunden, Danke dafür. Vielen lieben Dank an alle, vor allem an Bernd Prüfer, die an diesem Turnier teilgenommen haben, trotz der hohen Temperaturen war die Stimmung super und für das leibliche Wohl wurde auch gesorgt.

Martina Haberstock



## Was lange währt wird gut!

Nach mehreren Anläufen hat nun auch der Lommatzscher SV 1923 e.V. seine turnusmäßige Jahreshauptversammlung durchgeführt. Die Verschiebung machte sich aus objektiven Gründen erforderlich, doch nun ist „Alles in Sack und Tüten“. Überraschungen gab es dabei nicht, sieht man von den neuen Mitgliedern in der Führungsriege des LSV ab. Nach dem Tod vom Vize-Chef Eberhard Pöhnitzsch musste ein Nachfolger gefunden werden. Bis zur jetzigen Neuwahl begleitete Peter Rennert kommissarisch diese Funktion. Der neue Vorstand wurde dann mit neuen Mitgliedern am 29.06.2026 einstimmig gewählt.

Zuvor legten der Vereinsvorsitzende Frank Rennert und Schatzmeisterin Andrea Hirth Rechenschaft für die vergangen Wahlperiode ab. Sie beleuchteten Höhepunkte der Vergangenheit, legten aber auch den oder besser gesagt die Finger in die Wunden. Der Verein steht wirtschaftlich auf festen Füßen, das bestätigte auch Torsten Elschner als Revisionskommission.

Im Anschluss führte die Wahlkommission unter Leitung von Axel Wondrak und René Rakette die Vorstandswahl durch. In den neuen

Vorstand wurden Frank Rennert als Vereinsvorsitzender, Robert Benz als dessen Stellvertreter und Florian Wohlfahrt als Schatzmeister gewählt. Zusätzlich wirken als Fach-Vorstände Andrea Hirth und Peter Rennert im Führungsgremium mit. Damit ist der Verein weiter arbeitsfähig und gut für die Zukunft aufgestellt.

Alle Mitglieder der Führungsmannschaft werden alle Kräfte daran setzen den Lommatzscher SV wieder zu alter Stärke zu führen. Dass das nicht nur von den Leitungsmittglieder geschafft werden kann ist doch klar, alle müssen hier mitziehen. Angefangen vom Mitglied über die Trainer und Übungsleiter bis hin zum den „Alt-Internationalen“. Der Verein braucht jeder Kraft, der Verein braucht auch Dich!



Der Vorstand des Lommatzscher SV 1923 e.V.

## Auch die Jüngsten beenden ihre Saison!

Am Letzten Wochenende beendeten auch die Jüngsten Kicker des LSV ihre Saison. Während die „Großen“ schon auf dem Weg in den Urlaub waren mussten die „Kleinen“ noch einmal ran, und dass nach doch großen Entfernungen zum Spielort.

Am Samstag fuhren unsere **F-Jugend** zum Turnier nach Senftenberg. Die Mannschaft war neu formiert (Jahrgang 2018 und jünger). Dort spielten sie gegen Mannschaften aus Senftenberg, Schlieben und Süd-Brandenburg. Es wurden zwei Runden gespielt, zehn Minuten pro Spiel. In der Hinrunde gewannen die LSV-Kicker zwei Spiele und spielten einmal Remis. In der Rückrunde gab es zwei knappe Niederlagen. Trotzdem war das Trainerteam um Enrico Schmidt zufrieden mit den Leistungen. Ein großes Dankeschön auch den Eltern die unser Team trotz der großen Entfernung unterstützten.

Für den LSV spielten:

Pepe, Mattheo, Bruno, Theo, Jacob und Matthes

Am Sonntag reiste unser jüngstes Team, die **F-Jugend**, nach Meusel-

witz (nahe Görlitz) zum dortigen SV. Bewundert wurden die Kids schon ob ihrer langen Anreise. Wo Lommatzsch auf der Landkarte liegt musste einigen noch erklärt werden, trotzdem wurde die Truppe sehr gastfreundlich empfangen. Trotz der Anreise-Strapazen gewannen die Kids des LSV alle ihre Spiele, manchmal sogar zweistellig! und wurden Turniersieger. Tolle Leistung, zumal nur eine kleine Mannschaft zur Verfügung stand. 6 Spiele ohne Pause à 9 Minuten dass machte mächtig Appetit.. Dieser wurde nach Abschluss dann bei Mc Donalds bestens gestillt. Martin und Yvonne hatten ein tolles Team, wenns auch nur vier waren. Klasse Jungs und Mädchen!

Für den LSV spielten:

Ellie, Emil, Jacob und Theo

Peter Rennert

(nach Info Susann Villmow)

Sie möchten den Lommatzscher Anzeiger und das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)





## NEUES von der Feuerwehr



### Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachnitz

#### Termine

#### Feuerwehren Lommatzsch:

Donnerstag, 30.07.2026, 19:00 Uhr: Einsatzübung

#### Feuerwehr Striegnitz:

Donnerstag, 23.07.2026, 18:00 Uhr: Kontrolle Ausrüstung und Technik

#### Feuerwehre Neckanitz:

Donnerstag, 30.07.2026, 19:00 Uhr: Übung Fahrzeug

#### Feuerwehr Wachnitz:

Donnerstag, 23.07.2026, 19:00 Uhr: Wasserrettung, Erste Hilfe

#### Einsatz 32-2026

##### Flächenbrand

Am Sonntag, den 28.06.2026, wurden die Kameraden der FF Lommatzsch um 12:37 Uhr zu einem Flächenbrand an der B 101 bei Niederjahna in der Gemeinde Käbschütztal alarmiert. Da die örtlich zuständigen Feuerwehren ausreichend Kräfte und Mittel vor Ort hatten, erhielten die Lommatzscher Kameraden noch auf der Anfahrt per Funk den Einsatzabbruch. Gleichzeitig wurden sie zu einem Folgeeinsatz – Unterstützung bei einem Waldbrand bei Meißen – beordert. [MH]

#### Einsatz 33-2026

##### Waldbrand bei Meißen, Am Buschbad

Nach dem Abbruch des vorherigen Einsatzes ging es unmittelbar weiter nach Garsebach, Ortsausgang Meißen, Am Buschbad. Die Feuerwehr Meißen hatte mehrere Wehren zur Unterstützung bei einem Waldbrand auf einer etwa 5 Hektar großen Fläche angefordert. Die Kameraden aus Lommatzsch meldeten sich per Funk an der Einsatzstelle und unterstützten die Löscharbeiten vor Ort. Zusätzlich fuhren sie mit dem Tanklöschfahrzeug (TLF 16-25) im Pendelverkehr Löschwasser von einer Zisterne zur Einsatzstelle. Kurz vor 17:00 Uhr konnte „Feuer aus“ gemeldet werden. Die FF Lommatzsch beendete daraufhin den Einsatz und kehrte ins Gerätehaus zurück. Weitere Informationen zum Waldbrand: <https://www.feuerwehr-meissen.de/einsatz/3884> [MH]

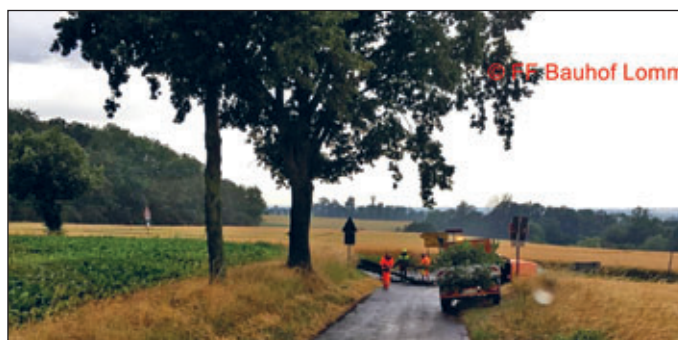


#### Einsätze 34 bis 38-2026

##### Behinderungen durch Äste bzw. umgestürzte Bäume auf/über die Straße

Am Montag, dem 29.06.2026, wurden die Feuerwehren Lommatzsch und Neckanitz zwischen 05:15 Uhr und 09:58 Uhr zu mehreren Einsätzen alarmiert. In den Ortslagen Weitzschen-

hain, Mögen, Roitzsch, Albertitz und Birmenitz kam es durch heruntergefallene Äste sowie umgestürzte Bäume zu Behinderungen im Straßenverkehr. In Mögen war die einzige Straße aus dem Ort durch einen Baum blockiert. Auch in Richtung „Lahme Henne“ und Wuhnitz gab es zahlreiche umgestürzte Bäume oder herabgefallene Äste auf den Straßen. Die Kameraden der FF Neckanitz waren bis etwa 07:15 Uhr im Einsatz. In Roitzsch hatten Mitarbeiter einer Firma die Einsatzstelle bereits selbstständig geräumt. In Birmenitz waren Kräfte des Bauhofs Lommatzsch schon vor Ort, so dass ein Eingreifen der Feuerwehr nicht erforderlich war. Nach Abschluss aller Bäumungsarbeiten konnten die Straßen wieder vollständig für den Verkehr freigegeben werden. [MH]



#### Einsatz 39-2026

##### Baum auf Straße

Am 01.07.2026 um 09:19 Uhr wurde für die FF Lommatzsch erneut ein Baum auf der Straße in der Ortslage Schwochau gemeldet. Die Polizei war schon vor Ort eingetroffen. Die Mitarbeiter vom Bauhof haben sich auch hier um die Beseitigung der Behinderung gekümmert. Die Kameraden der Feuerwehr mussten nicht aktiv werden. Vielen Dank an die Mitarbeiter vom Bauhof Lommatzsch für die aktive Mitarbeit bei der schnellen Beseitigung der Sturmschäden. [MH]

#### Einsatz 40-2026

##### Brand Unrat/Müll

In der Nacht von Dienstag zu Mittwoch (08.07.2026) um 23:48 Uhr gab es einen Brandeinsatz für die Feuerwehren Striegnitz und Lommatzsch. Gemeldet war ein „Brand Unterstand/Garagen“ in Dörschnitz. Die Striegnitzer Kameraden erreichten die Einsatzstelle zuerst. Vor Ort bestätigte sich die Meldung: Es brannte Unrat und Müll unter einem Unterstand. Die Ortsfeuerwehr Striegnitz begann umgehend mit den Löscharbeiten über ein C-Rohr. Die Lommatzscher Kräfte trafen kurz nach der Feuerwehr Striegnitz mit dem HLF 20 am Einsatzort ein und unterstützten die Löscharbeiten mit einem Trupp unter PA. Die Besatzung des ebenfalls alarmierten Tanklöschfahrzeugs (TLF) Lommatzsch konnte den Einsatz kurz nach dem Eintreffen wieder beenden, da die bereits vor Ort befindlichen Kräfte und Mittel ausreichten. Nach dem Ablöschen des Brandes wurde die Einsatzstelle an die Polizei übergeben. Die Kameraden aus Striegnitz und Lommatzsch beendeten den Einsatz und fuhren zurück in ihre Gerätehäuser. [MH]

[www.feuerwehr-lommatzsch.de](http://www.feuerwehr-lommatzsch.de)

Rufen Sie im Notfall immer die 112! Denken Sie an die 5 W-Fragen!

## SONSTIGES

## Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern



Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) erlässt der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als

### Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse und Seen) mittels Pumpenvorrichtungen wird untersagt. Sämtliche Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...), sind aus den Gewässern und Uferbereichen zu entfernen.
2. Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis einschließlich 31. Oktober 2026. Ferner ergeht sie unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

### Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Meißen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

### Gründe

Der Landkreis Meißen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 110 Absatz 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Gemäß § 26 Abs. 1 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken oder die durch den Eigentümer berechnigte Personen für den eigenen Bedarf Wasser entnehmen. Diese Nutzung ist zulässig, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich im Gewässersystem des Landkreises sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass der Wasserhaushalt nachteilig gestört wird.

Das Aufstauen, die Entnahme oder das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist nach § 33 WHG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 SächsWG grundsätzlich nur zulässig, wenn die Mindestwasserführung erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere verbundene Gewässer erforderlich sind, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 Absatz 1 WHG erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet.

Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern verstärkt diese Gefahr erheblich, selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung vorhanden sein sollte.

Die untere Wasserbehörde ordnet daher gemäß § 100 WHG diese

Allgemeinverfügung nach pflichtgemäßem Ermessen an, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts im Landkreis Meißen zu vermeiden. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der wasser-mengen- und wassergütemwirtschaftlichen sowie ökologischen Anforderungen der Gewässer im Landkreis Meißen.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur, ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie der Nutzung durch Erlaubnisinhaber mit dieser Allgemeinverfügung erforderlich.

Die Entfernung sämtlicher Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...) aus den Gewässern und Uferbereichen dient zur Sicherstellung, dass keine Entnahmen aus den oberirdischen Gewässern erfolgen. Dies ist gegenüber den Gewässerbenutzern verhältnismäßig und zumutbar.

Die Verfügung ist überdies angemessen. Das öffentliche Interesse am Schutz der Lebensgrundlage Wasser und den gewässerökologischen Belangen überwiegen etwaige private Interessen an einer unregelmäßig und unbeschränkten Entnahme von Wasser bei den derzeit und voraussichtlich sehr niedrig bleibenden Wasserständen. Die ohnehin schon belastete Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und die notwendige natürliche Selbstreinigung würden ohne Beschränkung absehbar weiter verschlechtert.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einleitung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen ist der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite

<https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/>

Elektronische-Kommunikation/ veröffentlicht.

### Hinweise

1. Das unter § 25 WHG und § 16 Absatz 1 S. 1 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Das Schöpfen mit Handgefäßen sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.



2. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 1 WHG dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet.

3. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Meißen, untere Wasserbehörde, Remonteplatz 8, Zimmer 2.03 in Großenhain zu den üblichen Sprechzeiten sowie im Internet [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Meißen, 30.06.2026

Ralf Hänsel  
Landrat Dienstsiegel

**Kontakt**  
Landratsamt Meißen  
Dezernat Technik | Kreisumweltamt | Sachgebiet Wasser  
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain  
E-Mail: [kreisumweltamt@kreis-meissen.de](mailto:kreisumweltamt@kreis-meissen.de)  
Telefon: 03521 725 2361

## ■ WRG öffnet die Türen des Wasserwerks Riesa

### Tag der offenen Tür bietet spannende Einblicke, Mitmachaktionen und Unterhaltung für die ganze Familie

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH lädt am Samstag, 8. August 2026, von 10:00 bis 15:00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür in das Wasserwerk Riesa ein. Anlass der Veranstaltung ist das 25-jährige Bestehen des Unternehmens. Erstmals seit über zwei Jahrzehnten erhalten Interessierte wieder die Gelegenheit, die Anlagen zur Trinkwasserversorgung zu besichtigen.

Im Mittelpunkt des Programms steht die Besichtigung ausgewählter Stationen im Wasserwerk. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WRG erläutern anschaulich den „Weg des Wassers“ – von der Gewinnung über die Trinkwasseraufbereitung bis hin zur Einspeisung in das Versorgungsnetz. Besucher erfahren dabei, welche Schritte notwendig sind, damit jederzeit Trinkwasser sicher in den Haushalten ankommt.

Darüber hinaus laden zahlreiche Informationsstände auf dem Gelände dazu ein, mehr über die Arbeit der Wasserversorgung zu erfahren. Das Trinkwasserlabor stellt seine Aufgaben vor und vermittelt interessante Einblicke in die Qualitätskontrolle des Trinkwassers. Technikinteressierte können moderne Ausrüstung aus nächster Nähe erleben und verschiedene Einsatzfahrzeuge besichtigen. Auch für die kleinen Gäste gibt es ein abwechslungsreiches Programm. Sie können den Weg des Wassers durch das Rohrnetz spielerisch entdecken, eigene Seifenblasen herstellen, mit kleinen Tretbooten ein Wasserbecken erkunden oder sich bei einer Schaumparty austoben. Darüber hinaus präsentiert sich die Feuerwehr Riesa mit Informationen rund um ihre Arbeit. Für sportliche Unterhaltung sorgt ein Volleyballturnier mit Mannschaften aus Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: ein Foodtruck bietet eine Auswahl an Speisen und Getränken für die Besucherinnen und Besucher an.

Die Anreise ist bequem möglich. Ausreichend Parkplätze stehen zur Verfügung. Das Wasserwerk ist außerdem mit der Buslinie 446 sowie bequem mit dem Fahrrad erreichbar.

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen erlebnisreichen Tag für die ganze Familie.

- Informationen auf einen Blick**
- **Was:** Tag der offenen Tür im Wasserwerk der WRG
  - **Anlass:** 25-jähriges Jubiläum der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
  - **Wo:** Wasserwerk Riesa, Leutewitzer Straße 30, 01589 Riesa
  - **Wann:** 8. August 2026 zwischen 10:00 und 15:00 Uhr
  - **Highlights:** Besichtigung des Wasserwerks, Einblicke in das Trinkwasserlabor, Technik zum Anfassen, Einsatzfahrzeuge, Mitmachaktionen für Kinder, Volleyballturnier, Speisen und Getränke
  - **Anreise:** Parkplätze vorhanden, Buslinie 446 sowie Anreise mit dem Fahrrad möglich

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**Impressum Anzeiger – Herausgeber:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen in Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Hannes Riedel

**Redaktion:** verantwortlich (V.i.S.d.P.) Hannes. Riedel. Für nichtamtliche Beiträge aus dem Rathaus und Beiträge ortsansässiger Institutionen, Vereine etc. sind die jeweiligen Autoren/Bildautoren, die Leiter der Einrichtungen und Vereinsvorsitzenden verantwortlich.

**Anzeigen und Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen in Mitteldeutschland, Verantwortlich Hannes Riedel. Anzeigetelefon 037208 876200. E-Mail [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)

**Aktuelle Druckauflage:** 3000 Exemplare. Es wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Die Exemplare liegen in der Stadt Lommatzsch und ihren Ortsteilen zur Mitnahme aus.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier: [www.klima-druck.de/bilanz?id=26227011](http://www.klima-druck.de/bilanz?id=26227011)



■ **Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,**

an den heißen letzten Junitagen sind wir dieses Jahr in die Ernte gestartet. Das heißt auch, dass ich nunmehr seit 2 Jahren diese Artikel aus unserem landwirtschaftlichen Alltag schreibe und wieder ein Anbaujahr dem Ende entgegen geht, an dem ich Sie teilhaben lassen durfte. Für Ihr Interesse bedanke ich mich und es freut mich, dass ich die Landwirtschaft als wichtige Branche unserer Region so zu einem regelmäßigen Thema in unserem Gemeindeblatt machen darf.

Am 25. Juni haben wir auf einem leichteren Standort Richtung Riesa, auf dem der Boden sandiger und damit von schlechterer Qualität ist, die erste Gerste gedroschen. Wir sind damit 2026 genau 7 Tage früher in die Ernte gestartet als letztes Jahr. Die über einige Tage anhaltende Hitze von weit über 30°C hat die Abreife stark beschleunigt. Der Wetterwechsel hat diese für die übrigen Druschfrüchte anschließend wieder etwas verzögert und in der nächsten Schön-Wetter-Periode werden wir dann probieren, den ersten Raps zu dreschen. Die Erntezeit ist für uns die spektakulärste Zeit im Jahr – im wahrsten Sinne des Wortes ernten wir, was wir gesät, gehegt und gepflegt haben. Es entscheidet sich, wie der agronomische Ertrag ist, also Menge und Qualität, was die durch unsere Hand steuerbaren Größen für unseren wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg mit der Kultur in diesem Jahr sind. Die positive Spannung und herausfordernde Anspannung sind groß. Da wir nur bei gutem Wetter ernten können, müssen wir auch manchmal länger und am Wochenende arbeiten. Es wird staubig, die Straßen oft enger und der Verkehr langsamer, was Sie bestimmt ab und zu ärgert. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns, denn durch gegenseitige Rücksichtnahme werden die Wege oft breiter.

Für den Mais und die Zuckerrüben war der Niederschlag eine echte Erlösung, man konnte den Kulturen durch ihre welken Blätter den Hitzestress von weither ansehen. Da der Wetterumschwung zumindest in der Region um Weitzschenhain von recht starkem Wind begleitet war, haben wir in den letzten Tagen noch einige Feldwege

und Feldränder von Ästen oder umgekippten Bäumen beräumt um sie wieder befahren und die Flächen beernten zu können. In den Zuckerrübenflächen haben wir durch Handarbeit die sogenannten „Schosser“ entfernt – also unerwünschte Rüben, die bereits im ersten Vegetationsjahr eine Blüte gebildet haben. Diese wachsen buschig verzweigt stärker in die Höhe und bilden sehr viele Samen aus, bis zu 4.000 pro Pflanze. Das Aussamen wollen wir unbedingt vermeiden, da die Körner sehr lang im Boden keimfähig bleiben und in folgenden Kulturen ein Problem darstellen und zur Ertragsverlusten führen. Daher ziehen wir diese Pflanzen heraus und transportieren sie vom Feld ab. Normalerweise blüht eine Rübe erst im zweiten Standjahr, verschiedene Umweltfaktoren wie eine Kälteperiode und viel Licht können das Schossen aber auch bereits im ersten Jahr hervorrufen.

*Bis zur nächsten Ausgabe grüßt Sie, Vroni Koch*  
– [www.lwb-koch.de](http://www.lwb-koch.de)



# KIRCHNACHRICHTEN

**Evangelisch – Lutherische Kirche  
Kirchgemeinden Lommatzsch –  
Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz  
im Kirchgemeindebund Meißner Land**

■ Gottesdienste Lommatzsch-Necknitz und Dörschnitz-Striegnitz

7. Sonntag nach Trinitatis, 19.07.2026

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit anssl. Mittagsgrillen  
in Zehren, Pfr. Drechsler

### 8. Sonntag nach Trinitatis, 26.07.2026

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit anssl. Kirchenkaffee  
in Neckanitz, Präd. Voigt

**9. Sonntag nach Trinitatis, 02.08.2026**

10.00 Uhr      Abendmahlsgottesdienst in Dörschnitz mit anschl.  
Imbiss, Lekt. Vesper

**10. Sonntag nach Trinitatis, 09.08.2026**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit anssl. Kirchenkaffee  
in Zehren mit Präd. Händel

16.30 Uhr Orgelsommer in der Kirche Lommatzsch

11. Sonntag nach Trinitatis, 16.08.2026

10.00 Uhr Zentraler Familiengottesdienst mit Musiktheater  
und Schulanfängersegnung in Lommatzsch mit  
Pfrn. Ute Saft

12. Sonntag nach Trinitatis, 23.08.2026

10.00 Uhr      Abendmahlsgottesdienst in Neckanitz  
mit Pfrn. Renate Henke

**Achtung Vorschau!**

**Der Erntedankgottesdienst am 13.09.2026, wird wegen einer städtischen Veranstaltung auf 11.00 Uhr verschoben!**

■ **Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz**

Ab etwa August 2026, 20.00 Uhr wieder Fröhlicher Hauskreis

21.07./18.08.2026. 19.00 Uhr      Hauskreis Hänsel

04.08.2026, 19.00 Uhr                      gemeinsamer Kirchenvorstand in  
Lommatszsch.

## Frauenkreis hat Sommerpause

13.08.2026, 14.30 Uhr      Seniorenkreis im Lutherzimmer



## Anzeige(n)

■ **Christlich bestattet wurde:**

Oskar Günter Herr aus Wahnitz, zuletzt Coswig, im Alter von 92 Jahren

Hans Gerd Saalbach aus Lommatzsch im Alter von 83 Jahren

■ **Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch**

Im **September 2026** werden neue Kirchenvorstände in unseren Gemeinden gewählt. Wahlvorschläge können bis zum **02.08.2026** gemacht werden. Auskunft gibt Frau Jentzsch, Frau Schulz oder die Pfarrerinnen.

Für die einzelnen Kirchgemeinden sind folgende Zeiten und Orte vorgesehen:

**Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz:** am **13.09.2026** von **11.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in der St. Wenzelskirche.

Um 10.00 Uhr findet das Erntedankfest statt, während des Gottesdienstes ist keine Wahl möglich.

**Zehren:** am **13.09.2026 um 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in der Kirche

Um 17.00 Uhr findet ein stimmungsvolles Gitarrenkonzert mit Flöte in der Kirche statt.

**Kirchgemeinde Dörschnitz-Striegnitz:** am **20.09.2026 um 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr** in der Kirche. Um 10 Uhr findet ein Gottesdienst statt. Währenddessen ist keine Wahl möglich.

**Andreas-Kirchgemeinde Zadel:** am **20.09.2026 um 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** in der Kirche. 10 Uhr findet der Erntedank Gottesdienst statt. Währenddessen ist keine Wahl möglich

Es besteht jeweils die Möglichkeit einer Briefwahl. Eine Briefwahl kann bis zum 08.09.2026 beantragt werden.

Die dazu nötigen Wahlscheine können in den Kirchgemeindebüros zu den Sprechzeiten vom 9. August 2026 bis zum 8. September 2026 vor der Wahl geholt werden.

**Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.**

■ **Jahreslosung 2026:**

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“ Offenbarung 21,5

■ **Öffnungszeiten des Pfarramtes :**

donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ **Erreichbarkeit:**

- 035241-52242 oder 035241-829082  
Döbelner Straße 6, 01623 Lommatzsch,
- Pfarramt/Friedhofsverwaltung:  
Telefon: 035241 52242, Fax: 035241 52354  
E-Mail: kg.lommatzsch\_neckanitz@evlks.de
- Friedhof: 0151 62315508 oder 035241 51301

*Ihr Pfarrerinnen*

*Ute Saft und Renate Henke*

## Anzeige(n)



Ausgabe 14  
17. Juli 2026

# Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitzitz, Proitz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

Gemeinde/Stadt  
Stadt Lommatzsch

**Öffentliche Bekanntmachung**

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den

☒ Wahl ☐ zweiten Wahlgang zur Wahl ☒ der (Ober-)Bürgermeisterin/des (Ober-)Bürgermeisters ☐ der Landrätin/des Landrates

In der Gemeinde/Stadt/Landkreis  
Stadt Lommatzsch

Datum  
am Sonntag, dem 06.09.2026

☒ Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

| Bezeichnung des Wahlvorschlages<br>(Name der Partei/Wahlvereinigung,<br>ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname<br>einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers) | Bewerber/in<br>(Familienname, Vornamen) | Beruf oder Stand    | Geburtsjahr | Postleitzahl und Wohnort <sup>1)</sup><br>(Hauptwohnung) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------|-------------|----------------------------------------------------------|
| FDP                                                                                                                                                                 | Dr. Maaß, Anita                         | Bürgermeisterin     | 08.07.1976  | 01623 Lommatzsch                                         |
| AfD                                                                                                                                                                 | Striegler, Gottfried                    | Speditionskaufmann  | 20.12.1994  | 01623 Lommatzsch                                         |
| Einzelbewerberin                                                                                                                                                    | Kohlmann, Susann                        | Sachbearbeiterin IT | 18.05.1982  | 01623 Lommatzsch                                         |

☐ Da ☐ nur ein ☐ kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,  
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum  
Lommatzsch, 10.07.2026

Unterschrift

1) Sofern die Bewerberin/der Bewerber in ihrer/seiner Zustimmungserklärung von der Option Gebrauch gemacht hat, dass ihre/seine gesamte Wohnanschrift bekannt gemacht werden soll, so ist dies hier zu vollziehen und die gesamte Wohnanschrift der Hauptwohnung ist bekannt zu machen.

Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

Herausgeber des Amts- und Mitteilungsblattes: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß

Inhalte: verantwortlich Dr. Anita Maaß und die Leiter der Behörden, deren Beiträge veröffentlicht werden

Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen in Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf

Einzelbezug: Der Einzelbezug ist über die Stadtverwaltung kostenpflichtig möglich.

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.  
Mehr Informationen finden Sie hier:  
[www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011](http://www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011)

ID 26227011  
Klima-druck.de/13



■ **Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Lommatzsch**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 4. März 2024, der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) und der Sächsische BRK Jubiläumszuwendungsverordnung vom 16. März 2011 (SächsGVBl. S. 55), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 412) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Lommatzsch in seiner Sitzung vom 25.06.2026 mit Beschluss Nr. 200-36/2026 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Entschädigung für Einsätze**

- (1) Dem privaten Arbeitgeber ist nach § 62 SächsBRKG auf Antrag von der Stadt Lommatzsch zu erstatten:
  - Das Arbeitsentgelt, einschließlich Nebenleistungen und Zulagen
  - Das Arbeitsentgelt, das er einem Arbeitnehmer, der Feuerwehrdienst leistet, auf Grund gesetzlicher Vorschriften während einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weiter gewährt, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Feuerwehreinsatzdienst zurückzuführen ist.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr, die im öffentlichen Dienst der Stadt Lommatzsch beschäftigt sind, behalten, wenn die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung in die Dienstzeit fällt, ihren Anspruch auf Leistungen des Dienstherrn.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lommatzsch erhalten für die Teilnahme an Einsätzen eine Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz von 10,00 € pro Einsatz. Diese Entschädigung wird sowohl für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen als auch für Zeitverlust gezahlt.
- (4) Für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lommatzsch, die beruflich selbständig sind, regelt sich die Entschädigung des ihnen entstandenen Verdienstaussfalls nach § 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung.
- (5) Erleidet der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr der Stadt in Ausübung oder infolge eines Einsatzes einen Sachschaden, so hat ihm die Stadt nach § 63 SächsBRKG diesen auf Antrag zu ersetzen, wenn er den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat.
- (6) Leistet die Stadt dem Geschädigten Ersatz und hat dieser einen Ersatzanspruch gegen einen Dritten, so geht der Ersatzanspruch auf die Stadt in Höhe des von ihr geleisteten Ersatzes über.  
Der Übergang kann nicht zum Nachteil des Geschädigten geltend gemacht werden.

**§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge**

- (1) Dem privaten Arbeitgeber ist nach § 62 SächsBRKG auf Antrag von der Stadt Lommatzsch zu erstatten:
  - Das Arbeitsentgelt, einschließlich Nebenleistungen und Zulagen
  - Das Arbeitsentgelt, das er einem Arbeitnehmer, der Feuerwehrdienst leistet, aufgrund gesetzlicher Vorschriften während einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weiter gewährt, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Aus- und Fortbildungsdienst zurückzuführen ist.
- (2) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Erstattung ihrer Auslagen in entsprechender Anwendung des Sächsi-

schen Reisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

- (3) Erleidet der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr der Stadt in Ausübung oder infolge von Diensten bzw. Aus- und Fortbildungslehrgängen einen Sachschaden, so hat ihm die Stadt nach § 63 SächsBRKG diesen auf Antrag zu ersetzen, wenn er den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr, die im öffentlichen Dienst der Stadt Lommatzsch beschäftigt sind, behalten, wenn die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung in die Dienstzeit fällt, ihren Anspruch auf Leistungen des Dienstherrn.
- (5) Darunter fallen auch notwendige ärztliche Untersuchungen für den Feuerwehrdienst.
- (6) Grundsätzlich gilt, dass die Aus- und Fortbildungslehrgänge sowie die notwendigen Untersuchungen, vorzugsweise nicht während der Arbeitszeit stattfinden sollten. Die Entscheidung über Ausnahmen liegt beim jeweiligen Ortswehrleiter.

**§ 3 Entschädigung von Funktionsträgern der örtlichen Feuerwehr**

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Lommatzsch erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung pro Monat beträgt für die Funktion:

|                                                      |         |
|------------------------------------------------------|---------|
| • Stadtwehrleiter                                    | 220,00€ |
| • Stellvertretende Stadtwehrleiter                   | 150,00€ |
| • Ortswehrleiter Lommatzsch                          | 150,00€ |
| • Ortswehrleiter weitere Ortswehren                  | 100,00€ |
| • Stellvertretender Ortswehrleiter Lommatzsch        | 100,00€ |
| • Stellvertretende Ortswehrleiter weitere Ortswehren | 50,00€  |
| • Gerätewart Lommatzsch                              | 125,00€ |
| • Gerätewart weitere Ortswehren                      | 60,00€  |
| • Atemschutz-Gerätewart                              | 90,00€  |
| • Jugendwart                                         | 100,00€ |
| • Stellvertretender Jugendwart                       | 60,00€  |
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter der Wehrleiter und die übrigen Funktionsträger kann auf Antrag des Stadtwehrleiters mit Zustimmung des Feuerwehrausschusses bei ungenügender Erfüllung der Aufgaben gekürzt werden.
- (3) Die monatliche Entschädigung für die in Abs. 1 genannten Funktionsträger wird nur für eine bzw. nur die jeweils höhere der gewählten bzw. berufenen Funktionen gezahlt.
- (4) Nehmen der Stellvertreter der jeweiligen Funktionsträger die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Ortswehrleiter bzw. Stadtwehrleiter. Dabei ist eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung anzurechnen
- (5) Aktive Atemschutzgeräteträger gem. Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 - FwDV 7 - „Atemschutz“ erhalten je angefangenen Monat Einsatzfähigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €.

**§ 4 Sicherheitswache**

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten bei der Durchführung von Brandsicherheitswachen, die keinen Übungscharakter tragen, eine Aufwandsentschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen von:  
40,00€ für bis zu halbtägigen Einsätzen  
80,00€ für bis zu ganztägigen Einsätzen

Diese Aufwandsentschädigung wird für alle mit der ehrenamt-

lichen Tätigkeit bei Brandsicherheitswachen zusammenhängenden Aufwendungen bezahlt.

#### § 5 Prüfungstage

Als Prüfungstag zählen, Tage an denen Fachfirmen zu Prüfungen der Technik etc. gebündelt nach Lommatzsch oder in die Ortswehren kommen.

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für die Teilnahme an den Prüfungstagen in der Feuerwehr Lommatzsch, sowie den Ortswehren eine Aufwandsentschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen von:

- 40,00€ für bis zu halbtägigen Einsätzen
- 80,00€ für bis zu ganztägigen Einsätzen

Diese Aufwandsentschädigung wird für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit bei den Prüfungstagen zusammenhängenden Aufwendungen bezahlt.

#### § 6 Ausbildung

- (1) Für die Ausbildung der Mitglieder der aktiven Feuerwehr, sowie der Jugendfeuerwehr erhalten die Ausbilder je Ausbildungsdienst eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €. Diese Entschädigung wird sowohl für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen als auch für Zeitverlust gezahlt.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Aufwandsentschädigungen werden nur für Dienste gezahlt, welche einen eindeutigen Übungs- und Ausbildungscharakter tragen, sowie für maximal 2 Ausbilder pro Dienst.

#### § 7 Zuwendungen bei Dienstjubiläen

- (1) Für 10 Jahre aktiven Dienst kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung von 50,00€ von der Stadt Lommatzsch erhalten.
- (2) Für 10 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 50,00 € von der Stadt Lommatzsch erhalten.
- (3) Für 25 Jahre aktiven Dienst kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung von 100,00 € von der Stadt Lommatzsch erhalten.

- (4) Für 25 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 125,00 € von der Stadt Lommatzsch erhalten.
- (5) Für 40 Jahre aktiven Dienst kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 150,00 € von der Stadt Lommatzsch erhalten.
- (6) Für 40 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 200,00 € von der Stadt Lommatzsch erhalten.
- (7) Für 50 Jahre aktiven Dienst kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben einer Urkunde eine finanzielle Anerkennung von 200,00€ von der Stadt Lommatzsch erhalten.
- (8) Für 50 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 100,00 € von der Stadt Lommatzsch erhalten.
- (9) Für 60 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 100,00 von der Stadt Lommatzsch erhalten.
- (10) Für 70 Jahre treue Dienste kann das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 100,00 von der Stadt Lommatzsch erhalten.
- (11) Der Feuerwehrausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter über die finanzielle Anerkennung nach den Absätzen 1 bis 10 und schlägt diese der Stadtverwaltung Lommatzsch bis zum 31.12. des Vorjahres vor.

#### § 8 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Lommatzsch vom 01.07.2020 mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Lommatzsch, 26.06.2026

*Anita Maaß*

Dr. Anita Maaß  
Bürgermeisterin



**Sie möchten den Lommatzscher Anzeiger und  
das Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Lommatzsch  
kostenfrei als digitales Abo bestellen?**

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an  
**newsletter@riedel-verlag.de**





## ■ Stellenausschreibung

Die Stadt Lommatzsch sucht **zum nächstmöglichen** Zeitpunkt zur zunächst sachgrundbefristeten Einstellung in der Verwaltung

### eine/einen Mitarbeiter/-in für das Aufgabengebiet Kasse (m/w/d).

Zum abwechslungsreichen und anspruchsvollen Aufgabengebiet gehören:

- Abwicklung barer und unbarer Kassengeschäfte,
- Verwaltung der Kassenmittel, Überwachung der Zahlstellen
- Vornehmen der Jahresabschlussbuchungen
- Mahnwesen
- Bearbeitung von Angelegenheiten Spenden und Stiftungen

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie

- möglichst eine 3-jährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder in einem vergleichbaren Beruf erfolgreich abgeschlossen haben,
- Fachkenntnisse im Bereich Kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen besitzen,
- souverän mit moderner Bürokommunikationstechnik und Standardsoftware umgehen können.

Vorteilhaft für Ihre Bewerbung sind:

- Berufserfahrungen im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechtes, der kommunalen Steuererhebungen,
- Kenntnisse des Fachprogrammes H2R oder vergleichbarer Software,
- eine hochgradig selbständige Arbeitsweise schätzen und in der Lage sind, sich in dem sich schnell verändernden Aufgabengebiet eigenständig weiterzubilden und auf dem Laufenden zu halten.

Zuverlässigkeit und Genauigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Team- und Kritikfähigkeit werden vorausgesetzt.

Die Einstellung erfolgt auf Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die Tätigkeit mit Entgeltgruppe 7 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 h.

Die Einstellung erfolgt zunächst mit Sachgrund. Eine Festanstellung ist möglich in Abhängigkeit von der persönlichen und fachlichen Eignung sowie den konkreten Entwicklungen in unserem Haus.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber bevorzugt berücksichtigt. Auf Grund nicht in jedem Fall vorhandener barrierefrei zugänglicher Räumlichkeiten ist ein Mindestmaß an Mobilität erforderlich.

Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie unserer Datenschutzhinweisung im Bewerbungsverfahren unter <https://lommatzsch.de/datenschutz.html> zu.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 31.07.2026 schriftlich** an die Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch. Es wird gebeten aus Sicherheitsgründen von Bewerbungen per E-Mail abzusehen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heimann unter Tel. 035241/54010 gern zur Verfügung.

*Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch*

## ■ Stellenausschreibung

Die Stadt Lommatzsch sucht **zum 01.10.2026** zur unbefristeten Einstellung in der Kämmerei

### eine/einen Mitarbeiter/-in der Kämmerei (m/w/d).

Zum abwechslungsreichen und anspruchsvollen Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Angelegenheiten zu Mieten und Pachten,
- Verwaltung von Park- und Grünanlagen und Spielplätzen,
- Verwaltungsaufgaben im Bereich Bauhof (Bestellungen, Auftragsauslösung und Abwicklung etc.),
- Inventarverwaltung,
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kosten- und Leistungsrechnung.

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie

- möglichst eine 3-jährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder in einem vergleichbaren Beruf erfolgreich abgeschlossen haben,
- Fachkenntnisse im Bereich Kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Vergaberecht und Verkehrssicherungspflichten besitzen,
- souverän mit moderner Bürokommunikationstechnik und Standardsoftware umgehen können.

Vorteilhaft für Ihre Bewerbung sind:

- Berufserfahrungen im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechtes, der kommunalen Haushalts- und Kassenführung,
- Kenntnisse des Fachprogrammes H2R oder vergleichbarer Software,
- eine hochgradig selbständige Arbeitsweise schätzen und in der Lage sind, sich in dem sich schnell verändernden Aufgabenge-

biet eigenständig weiterzubilden und auf dem Laufenden zu halten.

Zuverlässigkeit und Genauigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Team- und Kritikfähigkeit werden vorausgesetzt.

Die Einstellung erfolgt auf Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Die Tätigkeit mit Entgeltgruppe 7 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 h.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber bevorzugt berücksichtigt. Auf Grund nicht in jedem Fall vorhandener barrierefrei zugänglicher Räumlichkeiten ist ein Mindestmaß an Mobilität erforderlich.

Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie unserer Datenschutzhinweisung im Bewerbungsverfahren unter <https://lommatzsch.de/datenschutz.html> zu.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 31.07.2026 schriftlich** an die Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch. Es wird gebeten aus Sicherheitsgründen von Bewerbungen per E-Mail abzusehen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heimann unter Tel. 035241/54010 gern zur Verfügung.

*Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch*

**Ende Amtsblatt**